

**Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ / 1. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
18.02.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert (1. Änderung / vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Begründung:

Durch das Plangebiet verlief zur Zeit der Planaufstellung eine oberirdische 30 KV – Leitung des Energieversorgers RWE. Beidseitig dieser Trasse war ein Schutzstreifen von jeweils 6 m einzuhalten. Innerhalb dieses Schutzstreifens ist im Bebauungsplan ein Leitungsrecht zugunsten des Energieversorgers sowie eine Bauverbotszone festgesetzt. Innerhalb der festgesetzten Bauverbotszone sind nur Stellplätze zulässig. Überdachte Stellplätze (Carports), Garagen und sonstige bauliche Anlagen sind unzulässig.

Mittlerweile ist die Leitung abgeschaltet und wird kurzfristig abgebaut. Es besteht keine Notwendigkeit mehr, die Bauverbotszone aufrechtzuerhalten, die zu Einschränkungen bei der Bebaubarkeit der Grundstücke führt.

Im Rahmen der ersten Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans soll deshalb die festgesetzte Bauverbotszone entfallen und die überbaubaren Flächen erweitert werden.

Anlage/n:

Lageplan